

Ihre ganze Semantik zeigt Ihre Geisteshaltung. Das werden nicht nur die Kolleginnen und Kollegen im Landtag zu würdigen wissen, sondern auch die Menschen draußen, die nämlich ein Gespür dafür haben, ob Parteien wahrhaftig sind oder nicht.

Wenn es eine Partei gibt, die sich in den letzten Jahren in hohem Maße als Partei der Umfaller geriert hat, dann Ihre nach Ihrem Motto: Meinen täglichen Umfaller gib mir heute. - Man sollte ganz vorsichtig sein, wenn man im Glashaus sitzt und mit Steinen nach anderen wirft.

Ich habe Ihnen gerade dargelegt, dass wir alles tun, was im demokratischen Sinne zur Aufklärung beiträgt. Eine Debatte in dieser Art möchte ich nicht weiter führen. Sie haben Spaß daran; das weiß ich. Ich möchte vielmehr, dass diese Dinge hier sachgerecht und argumentativ ausgetauscht werden. Im Übrigen habe nicht ich das ganze Thema angestoßen, sondern Sie.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Zu Recht!)

Sie müssen wissen, dass wir uns an dieser Stelle sehr deutlich positionieren und Ihnen auch Kontra geben werden. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. - Herr Rimmel, bitte schön.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will einen Sachverhalt richtig stellen, den Herr Wolf falsch dargestellt hat. Mein Zitat in Bezug auf den Sportpalast bezieht sich auf Herrn Görge. Herr Görge hat in der "FAZ" gesagt, bei den Parteitagen der FDP habe er aufgrund der Fähnchen und des Jubels das Gefühl gehabt, im Sportpalast zu sein.

(Dr. Ingo Wolf [FDP]: Sie haben das gesagt!)

- Ich möchte gerne wissen, wie Sie sich zu solchen Sachverhalten verhalten. Ich möchte außerdem gerne wissen, ob und in welcher Art und Weise Herr Görge einen Vertrag bei Ihrer Fraktion hatte. Dazu müssen Sie Stellung nehmen. Sie kommen da nicht heraus, indem Sie uns beschimpfen. Nehmen Sie zur Sache Stellung, be-

ziehen Sie sich auf die Sachverhalte und klären Sie das Ganze auf. Dem können Sie nicht ausweichen.

(Beifall von Sylvia Löhrmann
[GRÜNE])

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Rimmel. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich denke auch, dass es gut ist, dass wir an dieser Stelle die Debatte schließen. Ich erkläre den Tagesordnungspunkt 3 damit für erledigt.

Wir kommen zu

4 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2966

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 13/3190

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich zunächst einmal ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie - also das Plenum und die Ausschüsse - es ermöglicht haben, das Gesetz in den Ausschüssen zügig zu beraten und es heute in zweiter Lesung zu verabschieden. Das Gesetz ist ein gutes Beispiel für das, was hier immer beschworen wird, nämlich Aufhebung überflüssiger Gesetze. Endlich einmal eine Tat!

Die Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Erfahrungen aus den Modellversuchen nach dem Kommunalisierungsmodellgesetz. Die Kommunalisierung dieser kommunalen Steuer ist ein Beitrag dazu, die rechtlichen Vorgaben für unsere Kommunen so weit wie möglich zurückzunehmen und die kommunale Selbstverwaltung weiter zu stärken. Mit der Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes können die Kommunen nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes die Erhebung

der Vergnügungssteuer selbst durch Satzung regeln.

Die Landesregierung hat dieses Gesetz aus dem viel umfangreicheren Gesetzespaket zur Entlastung der Kommunen, das ich morgen einbringen werde, herausgelöst und gesondert auf den Weg gebracht. Das ist geschehen, damit unsere Gemeinden bis zum Inkrafttreten der Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes genügend Zeit haben - also bis zum Jahresende - noch eigenes Satzungsrecht zu schaffen.

Die Erfahrungen mit der Aufhebung von Vorgaben des Vergnügungssteuergesetzes in den am Modellversuch beteiligten Kommunen waren durchweg positiv und rechtfertigen es, den Modellversuch jetzt in den Regelzustand zu überführen.

Die am Modellversuch beteiligten 23 Kommunen haben die ihnen eingeräumten Entscheidungsspielräume sachgerecht und angemessen genutzt. Die vorgenommenen Erhöhungen der Steuersätze waren sowohl rechtlich als auch ökonomisch vertretbar, da sie die Steuersätze vergleichbarer Städte und Gemeinden in den anderen Bundesländern teilweise immer noch erheblich unterschritten haben. Trotzdem kann die Freigabe der Steuersätze den Gemeinden und Städten in unserem Lande in ihrer derzeitigen schwierigen Haushaltssituation helfen.

Auch wenn von den am Modellversuch beteiligten Kommunen ganz überwiegend nur die Befreiungsmöglichkeit von den Vorschriften über die Steuerhöhe genutzt und diese dann durch Satzung selbst festgelegt worden ist, bietet die Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes jetzt auch Chancen zur Verwaltungsvereinfachung auf kommunaler Ebene. Das hat z. B. die Stadt Köln vorgemacht und Tanzveranstaltungen nicht mehr nach der Zahl der Eintrittskarten, sondern nach der Veranstaltungsfläche pauschal besteuert, ein, wie ich finde, richtiger Weg.

Es gibt weitere Anzeichen dafür, dass unsere Kommunen die Gelegenheit nutzen werden, um die Vergnügungssteuer insgesamt zu entrümpeln. Die Besteuerung von Filmveranstaltungen - so schlagen jedenfalls die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgelegten Mustersatzungen vor - könnte damit schon bald der Vergangenheit angehören. Einzelne Gemeinden überlegen, selbst Tanzveranstaltungen ganz aus der Besteuerung herauszunehmen. Auch dazu kann ich nur sagen: Nur Mut!

Auch die Befürchtungen der Automatenbranche, die Gemeinden setzten den Steuersatz so hoch fest, dass die Automatenaufsteller in Spielhallen und Gaststätten dadurch zwangsläufig in den wirtschaftlichen Ruin getrieben würden, haben sich im Modellversuch nicht bestätigt. Vielmehr ist es den daran beteiligten Gemeinden gelungen, im Dialog einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der Gemeinden auf der einen Seite und den wirtschaftlichen Interessen der Automatenaufsteller auf der anderen Seite zu erreichen. Ich vertraue insofern der Sachkompetenz und dem Augenmaß der örtlichen Entscheidungsträger. Das ist das übliche Vertrauen, das wir in die kommunale Selbstverwaltung auch haben sollten.

Dass der Deutsche Automatenverband die Sachkompetenz der kommunalen Räte grundsätzlich bezweifelt, halte ich - das sage ich mit aller Deutlichkeit - für unakzeptabel. Gegen die Befürchtungen der Automatenbranche sprechen im Übrigen auch die Erfahrungen mancher anderer Bundesländer, wie Hessen und Niedersachsen, in denen die Festsetzung der Vergnügungssteuer schon längst in den Händen der Kommunen liegt.

Dennoch: Die Sorgen und Ängste, die die Automatenbranche mit der Übertragung der Regelungsbefugnis für die Vergnügungssteuer auf die Kommunen verbindet, müssen ernst genommen werden. Der Deutsche Automatenverband hat diese Sorgen und Ängste in der Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik ja auch sehr drastisch formuliert. In der gleichen Anhörung haben aber auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, dass die in der Presse kursierenden Zahlen über angeblich beabsichtigte Steuererhöhungen oft jeder Grundlage entbehren oder allenfalls für Gewalt verherrlichende Spielautomaten gelten sollen.

Es ist außerdem so, dass die Rechtsprechung den Kommunen ohnehin enge Grenzen für eventuelle Steuererhöhungen setzt. Auch die Kommunalaufsicht wird im Rahmen ihrer Aufgaben darauf zu achten haben, dass sich mögliche Steuererhöhungen in einem rechtlich vertretbaren Maß halten.

Eines jedenfalls - so bin ich überzeugt - hat der Modellversuch gezeigt: Einheitliche, landesweit geltende Vorgaben beispielsweise zur Höhe der Vergnügungssteuer werden der zum Teil völlig unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Entwicklung in einzelnen Städten und Gemeinden nicht mehr gerecht. Während etwa in Städten wie Düsseldorf, Bonn und Bielefeld seit dem Beginn des Modell-

versuchs 1998 Jahr für Jahr weiter ein kontinuierliches Ansteigen der Anzahl der Spielhallen und auch der Anzahl sowohl der Geld- als auch der Unterhaltungsspielgeräte zu verzeichnen gewesen ist, ist in anderen Kommunen ein die Automatenbranche beunruhigender Rückgang der aufgestellten Geräte gewesen, der sicherlich nicht zu leugnen gewesen ist. Dieser Rückgang hat aber nicht unbedingt immer etwas mit der Steuerhöhe vor Ort zu tun, sondern ist eher Ausdruck der allgemeinen konjunkturellen Lage, der zunehmenden Konkurrenz durch entsprechende Internetangebote - zum Beispiel - und eines allgemein veränderten Spielverhaltens.

Gerade die vom Deutschen Automatenverband geltend gemachten Bedenken sprechen deshalb nach meiner Überzeugung dafür, die Festlegung zur Vergnügungssteuer in kommunale Satzungs Höhe zu überführen. Denn die Kommunen können ihre Entscheidungen viel besser an den jeweiligen speziellen lokalen Gegebenheiten, vor allem auch an der wirtschaftlichen Situation der Automatenaufsteller orientieren, als das etwa ein Landesgesetz könnte. Das liegt sowohl im Interesse der Kommunen als auch im Interesse der einzelnen Automatenaufsteller.

Deshalb danke ich herzlich dafür, dass wir zu dieser guten Entscheidung mit ganz großer Mehrheit kommen und das Vergnügungssteuergesetz aufheben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Behrens. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine ungewöhnliche Reihenfolge, dass bei der zweiten Lesung eines Gesetzes die Landesregierung zuerst spricht. Dennoch will ich noch auf die Gesetzesvorlage eingehen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung zur Aufhebung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer umfasst lediglich einen Paragraphen und einen Satz. Dieser lautet:

"Das Gesetz über die Vergnügungssteuer vom 14. Dezember 1965, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. September 2001, wird aufgehoben."

Sich mit einem derart übersichtlichen Gesetzestext zu befassen, ist schon, um den direkten Einstieg in das Thema zu finden, ein Vergnügen. Deshalb vielen Dank an die Landesregierung, dass der Gesetzentwurf so übersichtlich gehalten worden ist.

Ziel dieser Gesetzesaufhebung ist es, die Kommunen in Nordrhein-Westfalen per Satzung selbst in die Lage zu versetzen zu entscheiden, was zukünftig besteuert werden soll und in welcher Höhe. Dies ist ein weiterer Beitrag des Landes, um die rechtlichen Vorgaben für die Kommunen so weit wie möglich zurückzunehmen und damit die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, zumal die Vergnügungssteuer derzeit die einzige kommunale Aufwandssteuer ist, die nach eigenem Landesgesetz geregelt ist. Alle übrigen Aufwandssteuern sind auf der Grundlage des kommunalen Abgabengesetzes zu erheben.

Bereits jetzt werden in den Gemeinden entsprechende Mustersatzungen erarbeitet, die klar erkennen lassen, dass die Gelegenheit genutzt wird, die Vergnügungssteuer zu entrümpeln. Die gelegentlich anachronistisch anmutenden Steuerartbestände wie Kartensteuer, Besteuerung von Tanzveranstaltungen oder Filmveranstaltungen und jede ähnliche mit technischen Hilfsmitteln erzeugte Darbietung von Bildern, so der bisherige Gesetzestext, werden der Vergangenheit angehören. Diese starren Vorgaben haben sich in vielen Details als praxisfern und nicht flexibel erwiesen.

Damit endet im Übrigen auch die Verpflichtung der Kommunen, für derartige Anlässe aufwendige und nicht kostendeckende Erhebungen durchzuführen. Die Steuer hat somit vorrangig eine ordnungspolitische und nicht eine fiskalische Zielrichtung.

Zukünftig werden die Kommunen ihre Entscheidung, was überhaupt noch vergnügungssteuerpflichtig ist, an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten und Entwicklungen anpassen und technische Neuerungen, die heute noch nicht erkennbar sind, auf diese Weise flexibel aufgreifen und einarbeiten können.

Diese Gewissheit verschafft im Übrigen auch der Modellversuch mit 23 nordrhein-westfälischen Gemeinden, in denen diese Satzungsregelung bereits erfolgreich getestet wurde. Die Modellgemeinden sind mit dem eingeräumten Spielraum verantwortungsbewusst, sachgerecht und angemessen umgegangen.

Der Modellversuch hat auch gezeigt, dass die eigenverantwortliche Erhebung der Vergnügungssteuer den Städten und Gemeinden in ihrer schwierigen Haushaltslage helfen kann. Schon deshalb soll der Landtag dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, diese Versuchsregelung möglichst schnell in eine dauerhafte Lösung zu überführen, jetzt folgen.

Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung hatte den üblichen Beratungsverlauf, der eine Anhörung der Betroffenen einschließt. Im Rahmen dieser Anhörung hat der Deutsche Automatenverband die Befürchtung geäußert - Herr Behrens hat das schon zitiert -, dass es bei einer Freigabe der Besteuerung zu erheblichen Erhöhungen der Steuer käme und in der Folge der Verlust von mehreren Tausend Arbeitsplätzen zu beklagen wäre.

Selbstverständlich sind solche Befürchtungen in einer derartigen Debatte ernst zu nehmen. Richtig ist allerdings, dass in den 23 nordrhein-westfälischen Modellgemeinden kein Automatenaufsteller durch Satzungsregelung in den Ruin getrieben worden wäre. Klar ist auch, dass der Einnahmeverlauf der Vergnügungssteuer seit Jahren kontinuierlich zurückgeht, und zwar um etwa 5 % im Jahr. 1990 betrug das Aufkommen in Nordrhein-Westfalen insgesamt noch 202,4 Millionen DM. Dieses Aufkommen ist bis zum Jahre 2001 auf 170,4 Millionen DM gesunken. Diese Einnahmeentwicklung ist natürlich völlig unabhängig von der Erhebung der Steuersätze in den Modellgemeinden des Pilotprojekts verlaufen.

Die Erklärung hierfür ist relativ einfach. Insgesamt gibt es immer weniger Automaten. Dies ist die Folge der allgemeinen konjunkturellen Lage, der zunehmenden Konkurrenz beispielsweise durch das Internet, der geringeren Anzahl von Gaststätten und eines veränderten Spielverhaltens. In den Modellregionen Düsseldorf, Bonn und Bielefeld sind inzwischen sogar mehr Automaten aufgestellt als vor dem Übergang zur Satzungsregelung.

Ich denke, den Befürchtungen des Automatenverbandes muss auch entgegengehalten werden, dass gerade auf lokaler Ebene meistens in einem vernünftigen Dialog und Interessenausgleich zwischen den Gemeinden auf der einen Seite und den wirtschaftlichen Interessen der Automatenaufsteller auf der anderen Seite ein Konsens zu erzielen ist.

Im Übrigen sind den Kommunen ohnehin bei der Festsetzung dieser Steuer enge rechtliche Maß-

stäbe gesetzt. Keine Steuer darf die wirtschaftliche Tätigkeit erdrosseln. Die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgelegte Mustersatzung empfiehlt eine Festsetzung auf etwa 150 Euro je Automat mit Gewinnspielmöglichkeiten. Eine solche Größenordnung liegt deutlich unter dem Schnitt in anderen Bundesländern. Sie befindet sich auch deutlich unter dem, was im Rahmen von Horrorszenarien, die in den letzten Wochen im Rahmen dieser Diskussion an die Wand gemalt worden sind, genannt worden ist.

Wie in allen anderen Bereichen - etwa bei der Gewerbe- und bei der Hundesteuer - werden die Kommunen verantwortungsbewusst mit ihren Möglichkeiten umgehen. Sie handeln nämlich immer nach dem Grundsatz: Ohne Umsatz wird es auch keine Steuer geben.

Die Übergabe in die Satzungshoheit bedeutet auch, dass die Gemeinden zukünftig in enger Abstimmung mit den wirtschaftlichen Interessen der Automatenaufsteller entscheiden können.

Die Beratung dieses Gesetzentwurfs ist ein wahres Vergnügen gewesen, auch wenn es bei oberflächlicher Betrachtung zu einigen Missverständnissen gekommen ist. Es bleibt nämlich bei einem sehr engen Korridor dessen, was der Gesetzgeber als vergnügungssteuerpflichtig bezeichnet. Unter diese Kategorie Missverständnisse fällt eine Medieninformation des WDR aus dem Juli dieses Jahres. Ich möchte das einmal zitieren:

"Das Vergnügungssteuergesetz wird geändert. In Zukunft dürfen die Kommunen selbst festsetzen, wie viel Vergnügungssteuer sie erheben. Damit können attraktive Kommunen natürlich mehr verdienen als Kommunen mit nicht so viel Vergnügen. Das finanzielle Aus für Düsseldorf?"

Das ist natürlich ein Missverständnis des WDR gewesen.

Insgesamt war es ein großes Vergnügen, den Beratungen im Ausschuss für Kommunalpolitik beizuwohnen. Es gab eine große Übereinstimmung zwischen den Fraktionen. Eine Ausnahme bildete die FDP. In einer Pressemitteilung auf der Internetseite von Herrn Wolf, der leider im Moment hier nicht mehr anwesend ist und im Übrigen inzwischen eine andere Funktion in der FDP wahrnehmen muss, sodass er nicht mehr als kommunalpolitischer Sprecher zur Verfügung steht, wird sehr wortreich ausgeführt, dass aus der Sicht der

FDP der Übergang in die Satzung der Kommunen scheinheilig sei, dass es sich um ein vergiftetes Geschenk an die Kommunen handele. Die Maßnahme sei wachstumsfeindlich und gehe mit einer Belastung für die kleinen und mittleren Unternehmen einher. Auf Dauer helfe nur eine Gemeindefinanzreform mit einer eigenen Kommunalsteuer. Sie haben dabei allerdings vergessen hinzuzufügen, dass Sie auch für die Abschaffung der Gewerbesteuer in diesem Zusammenhang eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine solche politische Nabelschau, wie sie die FDP in dieser Pressemitteilung betrieben hat, bedarf doch einer gründlichen Überprüfung, ob sie nicht unter § 2 Ziffer 2 des bisherigen Vergnügungssteuergesetzes fällt. Da heißt es nämlich: Der Besteuerung unterliegen Schönheitstänze und Darbietungen ähnlicher Art. Wir sollten allerdings der FDP zugute halten, dass es sicherlich zurzeit kein Vergnügen sein kann, in dieser Fraktion zu arbeiten.

(Zuruf von Karl Peter Brendel
[FDP])

Ansonsten werden wir diesem Gesetz zustimmen. Ich wünsche uns weiterhin vergnügliche Beratungen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Jäger. - Für die CDU spricht jetzt der Kollege Lindlar.

Hans Peter Lindlar (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Anfang habe ich mit dem Kollegen Jäger gemeinsam. Auch ich wollte zitieren, worüber wir heute eigentlich beschließen. Ich sage es noch einmal in Kurzform: Das Gesetz über die Vergnügungssteuer fällt weg, und zwar am 1. Januar. Das ist im Grunde genommen Inhalt des Gesetzes. Wenn man sich das etwas genauer ansieht, fragt man sich, ob hier Aufwand und Ergebnis zueinander passen. Ich will unser Ergebnis vorwegnehmen: Wir stimmen dem Wegfall der Vergnügungssteuer zu.

Wenn man überlegt, dass zu dieser gesetzlichen Änderung u. a. ein vierjähriger Versuch und zwei Presseerklärungen des Innenministers angeführt werden und wir außerdem für die Ausschuss- und

Abschlussberatungen ein 18-seitiges Papier haben, dann fragt man sich wirklich: Welches Ergebnis kommt denn dabei heraus?

Richtig ist, dass wir es hier mit Bürokratieabbau zu tun haben, allerdings entfällt ein Gesetz mit sehr begrenzter Regelungswirkung. Das werde ich im Weiteren noch erläutern. Insofern ist es ein ganz kleiner Bürokratieabbau.

Die kommunale Selbstverwaltung soll gestärkt werden - auch das ist richtig. Dabei muss man aber festhalten, dass die einzige zukünftige Änderung darin besteht, dass die Festsetzung der Vergnügungssteuersätze nicht mehr durch ein Landesgesetz, sondern durch kommunale Satzungen erfolgt. Daher ist sicherlich die Ankündigung des Innenministers in einer Pressemitteilung richtig, dass hier eine verträgliche Lösung gefunden werden kann.

Eine dritte Erwartung wurde hier geweckt, dass nämlich damit ein Beitrag zur Haushaltssanierung der kommunalen Haushalte geleistet werden kann. Da muss man sich allerdings fragen: Was steckt da überhaupt drin? Der Kollege Jäger hat eben schon zitiert, womit sich die Vergnügungssteuer bisher beschäftigt hat, welches die Steuergegenstände sind: Tanzveranstaltungen gewerblicher Art; Schönheitstänze und Darbietungen ähnlicher Art; Ausspielen von Geld oder Gegenständen in Spielklubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen; Filmveranstaltungen; das Halten von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten in Spielhallen und Schankwirtschaften.

§ 3 dagegen stellt zu Recht fest, welche von den eigentlichen Steuergegenständen steuerfrei sind, nämlich: Familienfeiern; Betriebsfeiern; nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen; Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien, Organisationen und Religionsgemeinschaften; Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich oder unmittelbar zu mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird; das Halten von Musikapparaten, sofern für ihre Darbietungen kein Entgelt erhoben wird; und das Halten von Apparaten, die im Rahmen von Volksbelegung, Schaustellung auf Jahrmärkten, Kirchmessen und ähnlichen Veranstaltungen durchgeführt werden.

Das heißt also: Ohnehin werden nur Dinge als Gegenstände erfasst, die kaum noch von Bedeutung sind. Zum Zweiten gibt es so viele Befreiun-

gen, dass eigentlich im Kern nichts mehr übrig bleibt. Nimmt man dann noch die Erhebungsformen dazu - wie es so schön als Überschrift zum alten § 5 heißt -, in denen vorgeschrieben wird, wie diese Steuern erhoben werden sollen, kommt man schlicht und ergreifend zu dem Ergebnis, dass dies kein "Aas" in einer Kommune mehr machen wird. Denn für diese Erhebung bedeutet das einen Aufwand, der ein x-Faches mehr kostet als das, was anschließend herauskommt.

Ich will ein Beispiel nennen: Die Steuer wird erhoben als Kartensteuer für Filmveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen mit Eintritt. Es gibt eine Pauschsteuer usw. So sollen Sie für diese Kartensteuer ermitteln, was alles einbezogen wird - also der Eintrittspreis, die Gebühren für die Kleideraufbewahrung und Programme, soweit sie jeweils 50 Cent übersteigen. Weiterhin müssen Sie auch noch feststellen, ob während der Veranstaltung Sammlungen durchgeführt worden sind. Wenn die Gemeinde nicht genau weiß, wie viel eingesammelt worden ist, soll sie 20 % zugrunde legen.

Um noch ein anderes Beispiel zu nennen: Bei den Filmkarten wird die Steuer nicht erhoben, wenn bei der Filmveranstaltung neben dem Hauptfilm auch ein Film gezeigt wird, der besonders wertvoll ist oder mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde. Das heißt, eigentlich müsste jede Kommune jemanden haben, der dauernd ins Kino geht.

Weiter heißt es z. B., dass auch die Größe des benutzten Raumes bei der Besteuerung von Tanzveranstaltungen wichtig ist. Es müsste also jemand nachmessen, wie viel Quadratmeter die Tanzfläche und der Raum haben. Das Ganze zeigt sehr deutlich: Dieses Gesetz ist in sich ein Anachronismus und auch gar nicht mehr praktikabel.

Was bleibt im Ergebnis? - Wir haben ein Gesetz, das längst überholt ist, das in der Erfassung der Steuergegenstände gar nicht praktikabel ist. Deshalb bleibt nicht sehr viel übrig.

Richtig ist, dass die Kommunen sicherlich fähig sind, auf lokaler Ebene im Dialog mit den Automatenaufstellern - denn es bleibt im Grunde nichts anderes als die Automatensteuer als Gegenstand - zukünftige Regelungen zu finden, und wir als Kommunalpolitiker vor Ort sind gewiss in der Lage, diesen Interessenausgleich herbeizuführen. Niemand wird, um eine Redewendung aus dem Volke zu nehmen, die Kuh, die er melken will, er-

drosseln. Das heißt, niemand wird die Steuern so erhöhen, dass keine Automaten mehr aufgestellt werden. Daran hat keiner ein Interesse. Insofern bin ich der Meinung, dass der Automatenverband hier keine Sorge zu haben braucht.

Richtig ist allerdings, dass eine ganze Reihe von Anliegen auf kommunaler Ebene sinnvoll geregelt werden sollen, die bisher nicht auf kommunaler Ebene regelbar waren. Ich will z. B. eine differenzierte Besteuerung der Automaten nennen. Für uns im ländlichen Raum ist es sehr wichtig, dass es auf den Dörfern Gaststätten gibt. Dabei existiert die eine oder andere nur deshalb noch, weil dort noch zwei oder drei Spielgeräte hängen, aus denen man noch zusätzliche Einnahmen erzielen kann. Denn die Bürger sagen uns, wenn es die Gaststätte auf dem Dorf nicht mehr gibt, dann kommt als nächster Schritt die öffentliche Begegnungsstätte, die von den Kommunen angesichts der Finanzen nicht zu finanzieren ist.

Es gibt aber auch die Diskussion, die wir in der Vergangenheit geführt haben, dass in den Geschäftsstraßen der kleineren Städte und Orte ein Geschäft nach dem anderen zur Spielhalle wurde, weil hier Mieten gezahlt wurden, bei denen andere Geschäfte nicht mithalten konnten. Die Kommunen waren weitgehend machtlos zu unterbinden, dass eine solche Geschäftsstraße zu einer Automatenstraße abgewertet wurde. Auch hier ist es sicherlich richtig, wenn man vor Ort in direktem Gespräch einen Interessenausgleich schafft.

Es ist bestimmt auch richtig, einen Interessenausgleich dahin gehend zu schaffen, dass die Kommunen darauf hinwirken, dass keine Automaten aufgestellt werden, die z. B. Gewalt verherrlichen. Das kann man im Gespräch besser im Vorhinein abbiegen als durch höhere Steuersätze. Bei alledem sollten die kommunalen Spitzenverbände über ihre Mustersatzungen und Beratungen mit-helfen, dass hier vernünftige Regelungen gefunden werden.

Wenn allerdings die Automatenwirtschaft derart panisch reagiert, wie sie das in den Zuschriften an uns Abgeordnete und auch in ihrem Beitrag in der Anhörung getan hat, so ist das nicht verwunderlich, Herr Innenminister, wenn ich Ihre Presseerklärungen vom 29. August und 3. September nehme. Dort haben Sie gesagt:

"Alle Kommunen des Landes sollen von den sich aus der Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes ergebenden Möglichkeiten mit

Beginn des Jahres 2003 Gebrauch machen können."

Dann noch deutlicher:

"Der Modellversuch hat auch gezeigt, dass die Freigabe der Steuersätze den Städten und Gemeinden in ihrer schwierigen Haushaltssituation helfen kann."

Meine Damen und Herren, wenn ich eine solche Erwartung erzeuge, Herr Innenminister, wohl wissend, dass unter dem Strich gar nicht mehr herauskommen kann, weil die Kommunen die Einnahmen schon hatten und nur die Regelungskompetenz bisher beim Land lag - das Geld wird schon in unseren kommunalen Haushalten etatisiert -, dann provoziere ich mit solchen Äußerungen die Befürchtung der Automatenhersteller, die Kommunen würden nun nehmen, was sie kriegen könnten. Diese Reaktion ist nicht verwunderlich.

Also: Die Einnahmen sind schon in unseren Kassen, und die Kommunen brauchen keine Aufforderung, die örtliche Wirtschaft zu schröpfen. Allerdings passt Ihre Offerte in die Reihe der Offerten, die wir als Kommunen in letzter Zeit von der Landesregierung laufend bekommen - angeblich zur Haushaltssanierung. Ich nenne das Stichwort Schülerfahrtkosten. Hier sollen die Kommunen den Eigenbeitrag erhöhen, allerdings in einer Art und Weise, die in vielen Fällen finanziell hohl ist, weil wir durch die so genannten Schülertickets schon einen höheren Beitrag der Schüler erwarten, wenn sie die Karten auch nachmittags in ihrer Freizeit nutzen können.

Das Gleiche gilt auch für die Anhebung der Lernmittelbeiträge. Auch hier sagen Sie, die Kommunen sollen ihren Haushalt sanieren. Im Klartext heißt das: Die Kommunen sollen den Eltern mehr Geld abnehmen. Das klingt alles nach dem Motto: Nehmt, was ihr kriegen könnt!

Ich würde dies nach klassischer Tradition als Danaergeschenk bezeichnen. Die Danaer waren ein griechischer Volksstamm. Der Begriff des Danaergeschenkens ist dadurch zustande gekommen, dass die Danaer, die Griechen, den Trojanern das Trojanische Pferd geschenkt haben. Laut Vergil sagt der Oberpriester von Troja, Laokoon, in der Aeneis - ich habe diesen Text mit meinem Kollegen Solf aufgearbeitet -: "Quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes." - Das heißt: Was auch immer es ist, ich fürchte die Danaer, auch wenn

sie Geschenke bringen. - Das Geschenk war eben das Trojanische Pferd.

Wie dieses Trojanische Pferd, Herr Innenminister, sind Ihre Geschenke Danaergeschenke. Sie sind finanziell hohl, weil für die Kommunen substanziell nichts zu holen ist. Sie sind aber insofern lebensgefährlich, als die kommunalen Bürgermeister und Mehrheiten nun diese Beschlüsse fassen und den Bürgern in die Tasche greifen sollen. Das ist Ihnen bei einer CDU-Mehrheit von 50,3 % in den kommunalen Parlamenten Nordrhein-Westfalens als Begleiteffekt sicher nicht unliebsam.

Den Höhepunkt dieser Danaergeschenke hat sich allerdings heute Morgen der Ministerpräsident geleistet, als er uns angeboten hat, wir sollten bei der Vermögensteuer mitziehen; denn die Kommunen erhielten davon ein Drittel.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Das ist, Herr Kollege Groth, Sie Oberpräsident des Kommunalen, als verabredeten sich zwei von drei Leuten, die in einer zu engen Wohnung wohnen, den Dritten umzubringen, um mehr Platz zu haben. Das heißt, Sie können nicht von uns erwarten, dass wir mit Ihnen eine rechtlich nicht durchsetzbare - siehe höchstrichterliche Rechtsprechung - und in dieser Wirtschaftslage selbstmörderische Aktion verabreden, die, wie wir gehört haben, 49. Steuer im Verlauf der rot-grünen Rundumschläge in Bund und Land zu erhöhen. Damit wollen Sie uns zum Mittäter machen, indem Sie uns ein unsittliches Geldgeschenk versprechen. - Diese Verabredungen laufen hier nicht. Wir bitten deshalb für die Zukunft, Herr Innenminister: Wenn Sie den Kommunen Angebote zur Sanierung der Haushalte machen, muss unter dem Strich etwas herauskommen.

Ansonsten sind wir dankbar, dass Sie uns mit diesem Gesetz ein paar Vorschriften abnehmen. Deshalb stimmen wir zu. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Lindlar. - Für die FDP spricht Herr Brendel.

Karl Peter Brendel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hiermit begründe ich die ablehnende Haltung der FDP-Fraktion zum vorlie-

genden Gesetzentwurf. Diese ist ja bereits angekündigt worden.

Ich möchte aber trotz der grundsätzlich ablehnenden Haltung auch das eine oder andere Positive sagen. Grundsätzlich gut ist die Kürze des Gesetzes und dass Regelungsmöglichkeiten auf die Kommune verlagert werden. Dies sind die positiven Aspekte.

Nach unserer Auffassung gehört die Vergnügungssteuer abgeschafft. Unsere Vorstellung geht nicht dahin, sie nur auf eine andere Ebene zu verlagern. Hier stellt sich natürlich die Frage, ob die Kürze des Gesetzentwurfes, den wir heute vorliegen haben, nicht durch Regelungen auf Ebene der Gemeinden kompensiert wird.

Wir sind inhaltlich der Meinung, dass die Vergnügungssteuer wie auch zahlreiche andere Bagatellsteuern im kommunalen Bereich dringend auf den Prüfstand gehören. Als Beispiele nenne ich Hundesteuer, Jagdsteuer und Zweitwohnungssteuer. Mit dem Bund der Steuerzahler sind wir der Auffassung, dass diese Steuern sachlich nicht mehr gerechtfertigt sind - wenn sie es denn jemals waren - und ihre Erhebung einen unnötigen Verwaltungsaufwand verursacht. Es ist nicht erkennbar, warum gerade diese Lebenssachverhalte besteuert werden sollen. Diese Steuern sind genauso überholt wie die angesprochene Kartensteuer, die frühere Fenstersteuer und die frühere Zimmersteuer in den Staaten der USA. Sie sind so überflüssig wie das, was im aktuellen Liedgut zur Bundespolitik angesprochen wird, nämlich die Schlechtwettersteuer, die Haarfärbesteuer und die Erdoberflächennutzungssteuer.

(Beifall bei der FDP)

Ich wollte diesen Teil jetzt eigentlich singen. Das bekomme ich aber nicht hin, weil ich nicht singen kann. Auch eigne ich mich nicht für Schönheits tänze, weil ich nicht tanze.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]:
Das ehrt Sie!)

Die Kommunen gehen in ihren Stellungnahmen richtigerweise davon aus, dass die Verlagerung dieser Steuern in ihren Zuständigkeitsbereich nicht zu signifikanten Mehreinnahmen führen wird, da die Verwaltungskosten auch noch gegenzurechnen sind.

Es ist also durchaus richtig, dass die jetzt vorgesehene Regelung nicht mehr Bestandteil des Gesetzentwurfes zur finanziellen Entlastung der Kommunen ist. Selbstverständlich ist die finanzielle Entlastung der Kommunen und ihre Ausstattung mit den erforderlichen finanziellen Mitteln dringend erforderlich.

Ich will an dieser Stelle auf die desaströsen Kommunalfinanzen - dieses Wort ist vorhin sogar vom SPD-Fraktionsvorsitzenden zumindest für einen Teil der Städte dieses Landes akzeptiert worden - nicht weiter eingehen. Wir haben diesen Zustand schon vielfach beklagt, ohne dass jedoch die erforderlichen Konsequenzen aus dieser Situationsbeschreibung gezogen worden wären.

Die Kommunen brauchen verlässliche Einnahmen durch eine wirkliche Reform. Die Kommunalsteuer ist vom Kollegen Jäger bereits angesprochen worden. Sie haben in dem Zusammenhang zutreffend darauf hingewiesen, dass auch wir der Auffassung sind, dass die Gewerbesteuer keine Steuer der Zukunft ist, sondern dass wir hier eine generelle Neuregelung benötigen.

Soweit im Gesetzentwurf und in der Diskussion der positive Finanzaspekt für die Kommunen angesprochen worden ist, halte ich dies für ein falsches und vorgeschobenes bis in der Tat scheinheiliges Argument. Wie dargestellt, bringt es nichts und belastet Bürger, Unternehmen und Verwaltungen in unnötiger Weise. Ein ordnungspolitisches Interesse für die Vergnügungssteuer ist nicht mehr erkennbar, wie ja auch durchaus eingeräumt worden ist.

In den vorliegenden Stellungnahmen zum Gesetzentwurf wird in diesem Zusammenhang immer wieder aus dem Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis aus dem Jahre 1959 zitiert. Dort heißt es:

"Die Vergnügungssteuer hat seit jeher prohibitiven Charakter. Ihr Zweck liegt in der Erfassung vermeidbarer Aufwendungen für die Teilnahme an Vergnügungen, um auf diese Weise dem Überhandnehmen von Vergnügungen entgegenzuwirken."

Dieses Ziel muss nach unserer Überzeugung nicht verfolgt werden.

Richtig am Grundgedanken des Gesetzentwurfes ist - darauf habe ich bereits eingangs hingewiesen - die Zielsetzung, dass landesgesetzliche

Vorgaben für die Aufgabenerfüllung der Kommunen weitestgehend zurückgenommen werden sollten. Diese abstrakte Forderung - das sage ich in aller Deutlichkeit - unterstützen wir ausdrücklich. Wir würden es begrüßen, wenn dies die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen an geeigneter Stelle umsetzen würden.

Richtig ist natürlich auch, dass die Neuregelung gesetzessystematisch besser ist als vorher.

Trotz der grundsätzlichen Kritik hat der Gesetzentwurf also durchaus einige positive Aspekte. Diese reichen aber nicht aus, um eine Zustimmung zum falschen Ansatz zu begründen. Da uns das Abstimmungsverhalten der anderen Fraktionen aus den Beratungen und dem Beschlussvorschlag bekannt ist, möchte ich an dieser Stelle nur noch darauf hinweisen, dass wir natürlich davon ausgehen, dass im Bereich der Kommunen ausreichend Sachverstand vorhanden ist, diese neue Möglichkeit nicht zu missbrauchen oder diese neue Möglichkeit nicht zu überdrehen.

Einige Zitate werden ja immer wieder verwendet. Ich wollte jetzt eigentlich - das Zitat ist nicht so schwierig wie das von der Kollegin Düker - das Zitat mit der Kuh bringen. Dieses Zitat hat aber der Kollege Lindlar bereits verwendet. Trotzdem: Ich bin der festen Überzeugung, dass alle parlamentarischen Vertretungen auf kommunaler Ebene wissen, und zwar nicht nur aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, sondern auch aus eigener Lebenserfahrung, dass man die Kuh nicht schlachten kann, wenn man ihre Milch haben will. Insoweit teile ich die Befürchtungen, die in den Anhörungen geäußert worden sind, ausdrücklich nicht.

Aufgrund des falschen Ansatzes, dass eine überflüssige Steuer hier nicht abgeschafft - das könnte man vermuten, wenn man die Überschrift des Gesetzentwurfes liest -, sondern nur auf eine andere Ebene verlagert wird, lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Brendel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt Herrn Groth das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! "Alea iacta

est - Der Würfel ist gefallen." - Ich wollte auch einmal etwas auf "Spanisch" sagen, damit Sie mir zuhören.

(Zurufe von der CDU)

- Herr Lindlar, Sie mit dem großen Latinum! Dafür bin ich Präsident der kommunalen Vertretung.

Herr Lindlar, Sie müssen sich entscheiden. Die Vermögensteuer ist nicht abgeschafft, sie ist nur ausgesetzt. Natürlich kann man eine verfassungsgerechte Vermögensteuer auch wieder in stand setzen. Das werden wir auch tun.

Natürlich ist es ein interessantes Angebot, das hier heute Morgen gemacht worden ist. Natürlich ist es interessant, wenn ein Drittel des Vermögensteueraufkommens investiv an die Kommunen fließen soll. Das ist doch klasse! Wir als "Kommunalos" können da nur noch sagen: Prima!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Hat Herr Dr. Rüttgers in seiner Rede heute Morgen nicht noch darüber geklagt, dass die kommunalen Investitionen zurückgehen? Sie müssen sich da schon entscheiden: entweder - oder! Einen dritten Weg gibt es nicht. Kommunale Investitionen werden wir in Zukunft mit dem Zufluss aus der Vermögensteuer stärken. Sie werden sich da entscheiden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Brendel, wer wie Sie die Abschaffung der Gewerbesteuer bei den Kommunen fordert, der hat aus meiner Sicht das Recht verloren, hier überhaupt noch ein Wort über die Zukunft der kommunalen Finanzen zu verlieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das werden wir nicht hinnehmen. Wir werden die Gewerbesteuer reformieren.

Zwar wird das Gesetz über die Vergnügungssteuer aufgehoben, d. h., das Land schreibt nicht mehr vor, wie sie zu erheben ist, aber keineswegs wird es in den Kommunen ohne Vergnügungssteuer gehen. Das ist auch richtig so. Das hat eine Steuerungsfunktion. Es ist der Übergang in die Satzungsautonomie der Kommunen. Die werden das für sich regeln.

Das ist wie in vielen anderen Bereichen der Landespolitik hier in Nordrhein-Westfalen: Wir können nicht immer alles von Düsseldorf aus den lokalen Gegebenheiten vor Ort entsprechend für die Kommunen regeln. Das geht nicht. Das geht weder bei der Vergnügungssteuer auf Dauer gut noch in vielen anderen Bereichen. Das müssen die Kommunen für sich alleine tun. Das ist eine neue Freiheit der Kommunen, das ist aber auch eine neue Verantwortung der Kommunen.

Natürlich wird sich die Finanznot der Kommunen mit dem geringen Aufkommen der Vergnügungssteuer - auch wenn der Steuersatz angehoben wird, bleibt das Aufkommen gering - nicht verflüchtigen. Aber es wird mehr Einnahmen geben. Das ist auch richtig so. Die Steuersätze sind nämlich lange nicht angepasst worden. Das wird im Übrigen auch von den Automatenaufstellern so anerkannt.

Der Vorhalt, meine Damen und Herren, dass der Rückgang der Zahl der aufgestellten Geräte mit der Höhe des Steuersatzes bei den Kommunen zusammenhängt, die jetzt mehrere Jahre Modelle gefahren haben, hat sich so nicht bewahrheitet. Das haben wir auch in der Anhörung nicht feststellen können; das ist nicht richtig, das liegt an anderen Dingen. Ich denke, da sind wir uns auch einig.

Allerdings müssen die Kommunen, wenn sich eine Erdrosselung zeigen würde, also wenn den Automatenaufstellern durch die Höhe der Vergnügungssteuer das Geschäft genommen würde, den Steuersatz schon aus eigenem Interesse senken, damit die Einnahmen aus dieser Steuer und eventuell zusätzliche Gewerbesteuer- und andere Einkommensteueranteile nicht wegbrechen.

Also: Die Kommunen sind da in einer besonderen Verantwortung. Das werden sie in der Zukunft auch so halten. Sie werden sehr vorsichtig damit umgehen. Ich denke, die Automatenaufsteller wissen - die Kommunen ebenfalls -, dass sie ein Recht auf eine vernünftige Kapitalverzinsung ihres eingesetzten Kapitals haben.

Nachdem die kommunalen Spitzenverbände eine Modellsatzung mit moderaten Steuersätzen vorgelegt haben, ist aus grüner Sicht sichergestellt, dass die Automatenaufsteller keine große Not leiden werden. Mit erhöhten Steuersätzen werden sie leben können. Sie werden ihre Kosten an anderer Stelle senken. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir den Kommunen und den Automatenauf-

stellern raten würden, eng zusammenzuarbeiten, immer den Austausch zu suchen, sodass dort nichts ins Bergfreie fällt, die Steuersätze entsprechend angepasst werden, keine Erdrosselung vorkommt.

Die Automatenaufsteller haben uns in der Anhörung zugesichert, dass es in diesen Fragen keine juristischen Auseinandersetzungen bis vor das Bundesverfassungsgericht geben wird, wenn man bei moderaten Steuersätzen bleibt. Ich denke, die Kommunen werden sich daran halten. Das zeigen sie durch ihre Spitzenverbände mit moderaten Steuersätzen in den Modellsatzungen, die jetzt vorgelegt worden sind.

Aus dieser Sicht können wir als Grüne nur sagen: Ja, das ist ein Modernisierungsschritt. Ja, da machen wir gerne mit. Ja, wir wollen mehr in diese Richtung, mehr kommunale Verantwortung. Lassen Sie uns gemeinsam danach suchen, in welchen Politikbereichen des Landes wir das in Zukunft zusätzlich tun können. - Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Groth. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung **abstimmen**. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3190**, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Wer ist für diese Empfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und des Gebührengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3192

erste Lesung